

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die pursana akademie

### 1. Allgemeines / Geltungsbereich

- 1.1.** Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen der pursana akademie (nachfolgend Veranstalter) und Ihrem Vertragspartner (nachfolgend Teilnehmer) über Ausbildungen, Weiterbildungen und Seminare (nachfolgend Veranstaltungen).
- 1.2.** Der Veranstalter ist zu Änderungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen berechtigt. Der Veranstalter wird Änderungen nur aus triftigem Grunde durchführen, insbesondere aufgrund von Gesetzesänderungen, Änderungen der Rechtsprechung oder sonstigen gleichwertigen Gründen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Teilnehmer nicht in Textform Widerspruch erhebt. Der Teilnehmer muss den Widerspruch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an den Veranstalter absenden.

### 2. Vertragsgegenstand

- 2.1.** Der Veranstalter bietet Ausbildungen, Weiterbildungen und Seminare an. Zu welcher dieser Kategorie eine Veranstaltung gehört, richtet sich nach der Angabe in der jeweiligen Leistungsbeschreibung. Eine genaue Bezeichnung und Auflistung des aktuellen Leistungsangebots wird von dem Veranstalter auf seiner Internetseite <https://www.pursana-akademie.de> bekannt gegeben.
- 2.2.** Die Vertrags- und Unterrichtssprache ist Deutsch. Prüfungen können nur in deutscher Sprache abgelegt werden.

### 3. Zustandekommen des Vertrages

- 3.1.** Die Darstellung der einzelnen Veranstaltungen des Veranstalters auf seiner Internetseite stellt lediglich eine unverbindliche Aufforderung an den Teilnehmer zur Buchung dar.
- 3.2.** Der Vertrag kommt zustande durch schriftliche Anmeldung durch den Teilnehmer mit ausgefülltem Anmeldeformular per Post (verbindliches Angebot) und die anschließende Anmeldebestätigung durch den Veranstalter (Annahme).
- 3.3.** Bei Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Nach Prüfung der Kapazitäten durch den Veranstalter erhält der Teilnehmer von diesem eine Anmeldebestätigung sowie eine Rechnung. Ist die Veranstaltung schon ausgebucht, erhält der Teilnehmer vom Veranstalter umgehend eine entsprechende Benachrichtigung. Die Anmeldung ist gültig mit Eingang der Anmeldegebühr.

### 4. Leistungsumfang und Vertragsdauer

- 4.1.** Der Leistungsumfang richtet sich nach der Leistungsbeschreibung auf der Internetseite des Veranstalters.
- 4.2.** Der Vertrag beginnt und endet am spezifisch und individuell vereinbarten Zeitpunkt.
- 4.3.** Nach Beendigung der Abschlussprüfung erhält der Teilnehmer vom Veranstalter zeitnah ein Zertifikat oder eine Teilnahmebestätigung. Näheres dazu ist der Leistungsbeschreibung der jeweiligen Veranstaltung auf der Internetseite zu entnehmen.

### 5. Gebühren und Zahlungsbedingungen

- 5.1.** Zusammen mit der Anmeldebestätigung erhält der Teilnehmer eine Rechnung über den Gesamtbetrag der Veranstaltungsgebühr bestehend aus der Teilnahmegebühr nach Absatz 5.2 und der Anmeldegebühr nach Absatz 5.3.
- 5.1.1.** Die Teilnahmegebühr für die jeweilige Veranstaltung richtet sich nach der aktuellen Preisangabe auf der Internetseite des Veranstalters zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Sie ist in Euro angegeben und versteht sich pro teilnehmender Person.

Die Teilnahmegebühr ist 14 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig, im Falle einer späteren Anmeldung spätestens fünf (5) Werkstage nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Bei Überschreitung des Zahlungstermins kommt der Teilnehmer ohne weitere Mahnung des Veranstalters in Verzug.

Zahlt der Teilnehmer nicht rechtzeitig, verliert der Teilnehmer seinen Anspruch auf die Teilnahme an der gebuchten Veranstaltung. Für die Rechtzeitigkeit ist der Zahlungseingang auf dem Konto des Veranstalters maßgebend. Eine Teilnahme ist erst nach Zahlung der vollständigen Teilnahmegebühr möglich. Dies gilt sowohl bei Gesamtzahlung wie auch ggf. vereinbarter Ratenzahlung.

**5.2.** Bei Ausbildungen und Fortbildungen wird zusätzlich zur jeweiligen Teilnahmegebühr eine Anmeldegebühr

- in Höhe von € 100,- für Ausbildungen und
- in Höhe von € 45,- für Weiterbildungen/Seminare

erhoben. Die Anmeldegebühr ist 14 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Überschreitung des Zahlungstermins kommt der Teilnehmer ohne weitere Mahnung des Veranstalters in Zahlungsverzug.

**5.2.1** Bei Ausbildungen wird für die Teilnahme an der abschließenden Prüfung eine Prüfungsgebühr in Höhe von € 100,- erhoben. Der Rechnungsbetrag ist 14 Tage nach Erhalt der Rechnung vor dem Prüfungstermin ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Bei Überschreitung des Zahlungstermins kommt der Teilnehmer ohne weitere Mahnung des Veranstalters in Zahlungsverzug. Die Teilnahme an der Prüfung ist erst nach Zahlung der vollständigen Prüfungsgebühr, der Teilnahmegebühren wie auch ggf. aller Ratenzahlungen möglich.

**5.3.** Der Teilnehmer kann seinen Zahlungsverpflichtungen nach den vorstehenden Absätzen nur per Banküberweisung nachkommen. Eventuell anfallende Bankgebühren (z.B. bei Auslandsüberweisungen) sind vom Teilnehmer zu tragen.

## 6. Rabatte

**6.1.** Teilnehmer, die sich 10 Wochen vor Beginn der Veranstaltung anmelden, erhalten 10% Frühbucherrabatt auf die Veranstaltungsgebühr. Entscheidend ist der fristgerechte Eingang des ordnungsgemäß ausgefüllten Anmeldeformulars beim Veranstalter.

**6.2.** Der Teilnehmer erhält 5% Empfehlungsrabatt auf die Veranstaltungsgebühr für jeden weiteren, zahlenden Teilnehmer, den er zusätzlich zu der Veranstaltung (gleiche Veranstaltung zum gleichen Termin) mitbringt. Dieser Rabatt wird nur dem Empfehler gewährt. Der Anspruch auf Empfehlungsrabatt muss im Anmeldeformular geltend gemacht werden. Die Erstattung erfolgt erst, wenn der empfohlene Teilnehmer die gesamte Summe bezahlt hat.

**6.3.** Die Teilnehmerzahl mit Rabatt ist pro Veranstaltung begrenzt. Die Anmeldungen mit Rabatt werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

## 7. Widerrufsrecht von Verbrauchern

**7.1.** Verbrauchern im Sinne von §13 BGB steht grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht zu.

## 8. Rücktritt

**8.1.** Die Anmeldung ist verbindlich.

**8.2.** Ein Rücktritt vom Vertrag ist bei EB-Ausbildungen nur zu den folgenden Bedingungen möglich:

- 8.2.1.** Die Anmeldegebühr wird unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktrittes nicht zurückerstattet.
- 8.2.2.** Erfolgt der Rücktritt bis spätestens sechzig (60) Tage vor Veranstaltungsbeginn, so wird eine Stornogebühr in Höhe von € 250,- berechnet.
- 8.2.3.** Erfolgt der Rücktritt bis spätestens dreißig (30) Tage vor Veranstaltungsbeginn, so wird eine Stornogebühr in Höhe von € 500,- berechnet.
- 8.2.4.** Erfolgt der Rücktritt bis spätestens acht (8) Tage vor Veranstaltungsbeginn, so wird die Hälfte der Teilnahmegebühr berechnet.

**8.2.5.** Bei einem späteren Rücktritt oder Nichterscheinen wird die volle Teilnahmegebühr berechnet.

**8.3.** Ein Rücktritt vom Vertrag ist bei Fortbildungen (Yoga und Ernährung) nur zu den folgenden Bedingungen möglich:

- 8.3.1.** Die Anmeldegebühr wird unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktrittes nicht zurückerstattet.
- 8.3.2.** Erfolgt der Rücktritt bis spätestens sechzig (60) Tage vor Beginn, wird eine Stornogebühr in Höhe von € 50,- berechnet.
- 8.3.3.** Erfolgt der Rücktritt bis spätestens dreißig (30) Tage vor Beginn, wird eine Stornogebühr in Höhe von € 100,- berechnet.
- 8.3.4.** Erfolgt der Rücktritt bis spätestens acht (8) Tage vor Beginn, so wird die Hälfte (50%) der Gebühr berechnet.
- 8.3.5.** Bei einem späteren Rücktritt oder Nichterscheinen wird die volle Gebühr berechnet.

**8.4.** Der Rücktritt nach Absatz 8.2. und Absatz 8.3. gegenüber dem Veranstalter bedarf der Schriftform. Über die Gebühren nach Absatz 5.2 und Absatz 5.3 hinaus gezahlte Beträge werden unverzüglich zurückerstattet.

**8.5.** Stellt der Teilnehmer beim Rücktritt einen Ersatzteilnehmer, welcher die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, so wird die volle Teilnehmergebühr zurückerstattet. Die Erstattung erfolgt jedoch erst, wenn der Ersatzteilnehmer seinerseits die Veranstaltungsgebühr (Teilnahmegebühr und Anmeldegebühr) gezahlt hat. Der Veranstalter entscheidet über die Zulassung des Ersatzteilnehmers.

## **9. Absage oder Verschiebung durch den Veranstalter**

**9.1.** Der Veranstalter ist berechtigt, die Durchführung der Veranstaltung nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten abzusagen oder zu verschieben, wenn die für die jeweilige Durchführung erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder wenn die Durchführung der Veranstaltung wegen höherer Gewalt, Krankheit der Dozenten oder sonstiger vom Veranstalter nicht zu vertretender Umstände nicht oder nicht zu dem vorgesehenen Termin möglich ist.

**9.2.** Im Falle einer Absage oder Verschiebung einer Veranstaltung wird der Teilnehmer darüber unverzüglich informiert. Die Absage oder Verschiebung durch den Veranstalter nach Absatz I erfolgt mindestens zehn (10) Tage vor Beginn der Veranstaltung, es sei denn, die Absage oder Verschiebung erfolgt aufgrund Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl aufgrund von kurzfristigen Rücktritten oder wegen höherer Gewalt.

**9.3.** Im Falle der Absage einer Veranstaltung werden die gezahlten Gebühren unverzüglich in voller Höhe zurückerstattet (Teilnahmegebühr und Anmeldegebühr). Haben bereits Unterrichtseinheiten stattgefunden, so wird die Teilnahmegebühr anteilig zurückerstattet.

**9.4.** Im Falle der Verschiebung der Veranstaltung kann der Teilnehmer den Vertrag ohne Entstehung von Kosten innerhalb von zwei Wochen nach Mitteilung der Verschiebung kündigen. In diesem Falle werden die gezahlten Gebühren unverzüglich in voller Höhe (Teilnahmegebühr und Anmeldegebühr) rückerstattet. Haben bereits Unterrichtseinheiten stattgefunden, so wird die Teilnahmegebühr anteilig zurückerstattet.

## **10. Änderungsvorbehalt**

**10.1.** Der Veranstalter behält sich vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht wesentlich ändern. Im Bedarfsfall ist der Veranstalter insbesondere berechtigt, den zunächst vorgesehenen Dozenten durch eine gleichqualifizierte Person zu ersetzen.

**10.2.** Kann eine Veranstaltung aufgrund besonderer Umstände z. B. Pandemie, Reise- und Schulungseinschränkungen, Fürsorgepflicht für die Gesundheit nicht in Präsenz durchgeführt werden, erfolgt zur Aufrechterhaltung des Lehrplans bzw. der Terminplanung die Veranstaltung online. Dazu wird der Teilnehmer im Vorfeld rechtzeitig informiert.

## 11. Allgemeine Verhaltensregeln

**11.1.** Der Teilnehmer verhält sich vertragswidrig, wenn er ungeachtet einer Abmahnung die Veranstaltung nachhaltig stört, oder wenn er sich entgegen der guten Sitten verhält, so dass ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung nicht gewährleistet werden kann. In diesem Fall behält sich der Veranstalter vor, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Die Teilnahmegebühr wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.  
Der Veranstalter ist gegenüber dem Teilnehmer für die Dauer und im Rahmen der Veranstaltung weisungsbefugt.

**11.1.** Der Teilnehmer verpflichtet sich, nicht unter Einfluss von Alkohol oder sonstiger Betäubungsmittel zu stehen, die die Reaktionsfähigkeit und das Körperfefinden beeinträchtigen können. Bei Verstößen hiergegen ist der Veranstalter berechtigt den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.

## 12. Haftung

**12.1.** Gegenüber Verbrauchern ist die Haftung des Veranstalters für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit des Teilnehmers, Ansprüchen wegen der Verletzung von wesentlichen Vertragsverpflichtungen sowie dem Ersatz von Verzugsschäden(§286 BGB). Insoweit haftet der Veranstalter für jeden Grad des Verschuldens. Die Haftung im Falle der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird auf den regelmäßig vorhersehbaren Schaden begrenzt.

**12.2.** Gegenüber Unternehmen ist die Haftung des Veranstalters für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikten auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie auf Ersatz des typischerweise entstehenden Schadens beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit des Teilnehmers. Ansprüchen wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie den Ersatz von Verzugsschäden (§286 BGB). Insoweit haftet der Veranstalter für jeden Grad des Verschuldens. Soweit es um Schäden geht, die nicht aus den Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit des Teilnehmers resultieren, haftet der Veranstalter aber nur für den typischerweise entstehenden Schaden.

**12.3.** Wesentliche Vertragspflichten im Sinne der Absätze 12.1 und 12.2 sind Pflichten welche sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet ist.

## 13. Datenschutz

**13.1.** Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Be- und Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung des Vertrages einverstanden. Es gelten ausschließlich die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutzerklärung der pursana akademie, abrufbar unter <https://www.pursana-akademie.de/datenschutz.html>.

## 14. Urheberrecht / Bild- und Tonaufnahmen

**14.1.** Die Lehrinhalte sowie alle dem Teilnehmer überlassenen Unterrichtsmaterialien, insbesondere Skripte werden dem Teilnehmer ausschließlich zur alleinigen und nicht übertragbaren persönlichen Nutzung überlassen. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne schriftliche Zustimmung des Veranstalters unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzung oder Verwendung zu Unterrichtszwecken außerhalb der pursana akademie.

**14.2.** Bild- und Tonaufnahmen sind während der Veranstaltung nicht gestattet. Alle Rechte sind der pursana akademie vorbehalten.

**15. Rechtswahl / Gerichtsstand**

- 15.1.** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 15.2.** Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Unterföhring.

Stand: 01.02.2024